



DEUTSCHES
KRANKENHAUS
INSTITUT

Gemeinsam für mehr Wissen

Dr. Matthias Offermanns · Dr. Anna Levsen

Krankenhäuser und die Mobilitätsprämie

**Blitzumfrage
April 2026**

Ansprechpartner

Deutsches Krankenhausinstitut e. V.

Prinzenallee 13
40549 Düsseldorf



Dr. Matthias Offermanns

Tel.: +49 211 47051-23
E-Mail: matthias.offermanns@dki.de



Dr. Anna Levsen

Tel.: +49 211 47051-14
E-Mail: anna.levsen@dki.de

Düsseldorf, 24. April 2026

Bildnachweis: FotoMak/iStock



INHALTSVERZEICHNIS

MANAGEMENT SUMMARY	3
1 HINTERGRUND	4
2 AUSZAHLUNG EINER MOBILITÄTSPRÄMIE	5

MANAGEMENT SUMMARY

- Fast alle Krankenhäuser (96 %) gaben an, dass sie die Mobilitätsprämie nicht auszahlen könnten.
- Nur wenige kleine Krankenhäuser sehen sich in der Lage, die Mobilitätsprämie ihren Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen. Bei den mittleren und den großen Krankenhäusern gibt es kein einziges, welches über die Mittel verfügt, die Mobilitätsprämie auszus zahlen.

1 HINTERGRUND

Die aktuelle Blitzumfrage des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) für die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) untersucht die Umsetzbarkeit der Auszahlung einer Mobilitätsprämie.

Die kürzlich bekannt gewordenen Kürzungsvorschläge der Finanzkommission für die gesetzliche Krankenversicherung betreffen mehrere zentrale Stellschrauben der Finanzierung und Organisation im Krankenhausbereich. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Anpassungen der Vergütungssystematik: So sollen die Fallpauschalen (DRG-System) und auch die Vergütungen der psychiatrischen Kliniken begrenzt bzw. weniger dynamisch an die realen Kostensteigerungen der Kliniken angepasst werden, was die Einnahmesituation vieler Kliniken unmittelbar verschlechtert. Gleichzeitig ist vorgesehen, bestimmte Zuschläge (z.B. für pflegeentlastende Maßnahmen) und Ausgleichszahlungen (z.B. Tariflohnausgleich) zu reduzieren oder ganz zu streichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind strengere Budgetvorgaben. Krankenhäuser sollen Ausgaben stärker deckeln und Wirtschaftlichkeitsreserven konsequenter ausschöpfen. Dazu gehört auch, dass Leistungen kritischer geprüft (Ausweitung MD Prüfungen) und teilweise stärker in den ambulanten Bereich verlagert werden sollen.

Insgesamt erhöhen die Maßnahmen den wirtschaftlichen Druck auf Krankenhäuser erheblich. Das Bundesgesundheitsministerium beziffert die Einsparungen bei den Kliniken auf 5,1 Milliarden Euro in 2027 und aufwachsend bis zum Jahr 2030 auf 12,8 Milliarden Euro. Während diese Kürzungen kurzfristig zur Stabilisierung der GKV-Finzen beitragen sollen, besteht gleichzeitig das Risiko, dass Versorgungsangebote eingeschränkt werden oder sich regionale Unterschiede in der Krankenhauslandschaft verstärken.

Zeitgleich wurde durch die Bundesregierung zum Ausgleich der gestiegenen Energiekosten angeregt, eine Mobilitätsprämie in Höhe von 1000 Euro an die Mitarbeitenden auszuzahlen. Vor dem Hintergrund der schon seit Jahren bestehenden finanziellen Belastungen der Krankenhäuser und den genannten Kürzungsvorschlägen der Finanzkommission stellt sich die Frage, ob die Krankenhäuser es sich leisten können, diese Mobilitätsprämie zu zahlen.

Die aktuelle Blitzumfrage des DKI untersucht für die Deutsche Krankenhausgesellschaft aus diesem Grunde, ob eine Auszahlung einer Mobilitätsprämie durch die Krankenhäuser an ihre Mitarbeitenden umsetzbar wäre. Der Fragebogen für die Blitzumfrage wurde federführend von der DKG in Abstimmung mit dem DKI entwickelt. Die Online-Befragung wurde vom 17.04. bis zum 22.04.2026 durchgeführt.

Grundgesamtheit der Umfrage bilden alle Allgemeinkrankenhäuser ab 50 Betten und, unabhängig von der Krankenhausgröße, alle psychiatrischen und psychosomatischen Fachkliniken (nachfolgend: Psychiatrien). Beteiligt haben sich insgesamt 222 Krankenhäuser. Die Verteilung der Strukturmerkmale Krankenhaustyp (Allgemeinkrankenhaus vs. Psychiatrie) und Krankenhausgröße nach Bettenzahlen in der Stichprobe entsprach weitestgehend der jeweiligen Verteilung in der Grundgesamtheit. Nach Maßgabe dieser Strukturmerkmale sind die Ergebnisse repräsentativ für die Grundgesamtheit.

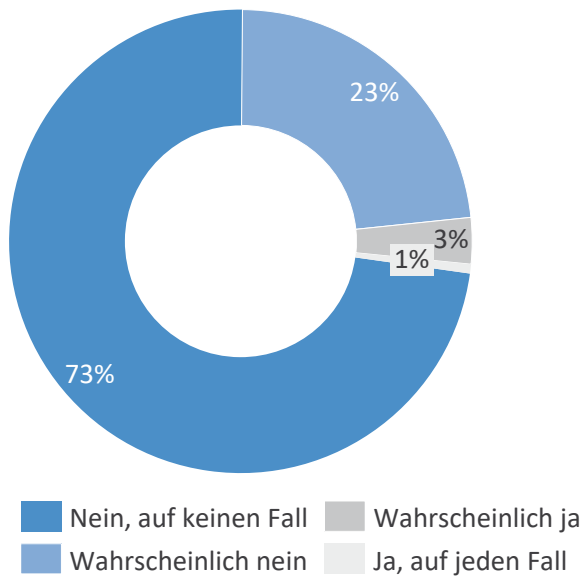
2 AUSZAHLUNG EINER MOBILITÄTSPRÄMIE

Die Bundesregierung hat die Arbeitgeber dazu angehalten, ihren Beschäftigten eine steuerfreie Mobilitätsprämie in Höhe von 1.000 Euro zum Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten auszus zahlen. Die Krankenhäuser wurden gefragt, ob sie sich es leisten können, diese Mobilitätsprämie an ihre Mitarbeitenden auszus zahlen.

Fast alle befragten Einrichtungen (96 %) gaben an, dass sie die Mobilitätsprämie nicht aus zahlen könnten (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Die Bundesregierung hat die Arbeitgeber dazu angehalten, ihren Beschäftigten eine steuerfreie Mobilitätsprämie in Höhe von 1.000 Euro zum Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten auszus zahlen. Können Sie es sich für Ihr Krankenhaus leisten, eine solche Mobilitätsprämie auszus zahlen?

(Krankenhäuser in %)



© Deutsches Krankenhausinstitut

Abbildung 1 Auszahlung der Mobilitätsprämie

Nur wenige Krankenhäuser gehen davon aus, dass sie die Mobilitätsprämie wahrscheinlich (3 %) bzw. auf jeden Fall (0,6 %) aus zahlen würden.

Diese wenigen Krankenhäuser fanden sich in der Bettengrößenklasse der Krankenhäuser mit 100 bis unter 299 Betten. In den beiden anderen Größenklassen gab es kein einziges Krankenhaus, welches sich eine Auszahlung der Mobilitätsprämie leisten kann.

Kein Krankenhaus, welches in einer kreisfreien Großstadt oder in einem ländlichen Kreis mit Verdichtungsansätzen liegt, wird die Mobilitätsprämie ihren Mitarbeitenden zur Verfügung stellen können. Daten nicht grafisch dargestellt.